

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 28B zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF605
 Radausführung : AF60553518
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 615
 zul. Abrollumfang in mm : 1965
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung, durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 67,3 mm,
 Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond-Star Motors Corporation Normal,
 Illinois (USA) bzw.
 Mitsubishi Motors Australia Ltd; bzw.
 Mitsubishi Motors Corporation, Tokyo / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ:		F10	
ABE / EG-Genehmigung:		F 655	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 28B zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 2 von 3

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>G365/NT01</small>	<small>1095/1080</small>		<small>5/114,3/67,2</small>

Typ: D20			
ABE / EG-Genehmigung: G 229			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	195/60R15-87 205/55R15-87 1)12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
<small>G229/Nt01E</small>	<small>960/715</small>		<small>5/114,3/67,1</small>

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/60R15-91 225/55R15-92	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
<small>e1*93/81*0027*02</small>	<small>990/790</small>		<small>5/114,3/67</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeug-papieren zu entnehmen.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **ANLAGE 28B** zum Gutachten
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00205/A/35**
68526 Ladenburg
Typ: **AF605.**
Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 3 von 3

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Radabdeckungen an Achse 2 sind nicht ausreichend. Es sind geeignete Teile zur Herstellung der erforderlichen Radabdeckung anzubauen; z.B. Schmutzfänger.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 24.10.1997
RA97/00205/A/35